



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2005 Nr. 22 Veröffentlichungsdatum: 03.05.2005

Seite: 488

Gesetz über die Gründung des Verbandes zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen (Altlastensanierungs- und Aufbereitungsgesetz – AAVG –)

74

Gesetz

über die Gründung des Verbandes zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen (Altlastensanierungs- und Aufbereitungsgesetz – AAVG –)

Vom 3. Mai 2005

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz

über die Gründung des Verbandes zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen (Altlastensanierungs- und Aufbereitungsgesetz – AAVG –)

Artikel 1

Das Gesetz über die Gründung des Verbandes zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen (Altlastensanierungs- und Aufbereitungsgesetz – AAVG –) vom 26. November 2002 (GV. NRW. S. 571) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

"§ 1

Rechtsform und Sitz

- (1) Der Verband zur Sanierung und Aufbereitung von Altlasten Nordrhein-Westfalen (Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband AAV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Verband ist keine Gebietskörperschaft. Er dient dem Wohl der Allgemeinheit.
- (2) Grundlage für die Finanzierung seiner Verbandstätigkeit ist die "Vereinbarung zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung durch den AAV" (Kooperationsvereinbarung) vom 14.11.2002 (MBI. NRW. S. 1190), geändert durch die "Änderung und Fortschreibung der Vereinbarung zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung durch den Altlastensanierungsund Altlastenaufbereitungsverband vom 14.11.2002" vom 1.4. 2005 (MBI. NRW. S. 469).
- (3) Der Sitz des Verbandes ist Hattingen."
- 2. In § 6 Abs. 1 wird die Angabe "vom 14.11.2002" durch die Wörter "gemäß § 1 Abs. 2" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 3. Mai 2005

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Peer Steinbrück

(L. S.)

Der Finanzminister

Jochen Dieckmann

Der Innenminister

Dr. Fritz Behrens

Der Minister für Wirtschaft und Arbeit

Harald Schartau

Die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bärbel Höhn

GV. NRW. 2005 S. 488